

BERICHT UND ANTRAG NR. 523

des Kirchenvorstands an den

GROSSEN KIRCHENRAT DER REFORMIERTEN KIRCHE LUZERN

betreffend

Betriebskredit 2026 zugunsten der Teilkirchgemeinden

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Abnahme der Jahresrechnung des Vorjahres hat der Grosse Kirchenrat den Gesamtbetrag des Betriebskredits zu beschliessen, der allen Teilkirchgemeinden für das folgende Jahr zur Verfügung steht (Art. 15 Abs. 2 und 4 Organisationsreglement, OrgR).

Der Betriebskredit dient der Finanzierung der Aufgaben der Teilkirchgemeinden (Art. 56 Kirchgemeindeordnung und Art. 18 OrgR). Aus diesem Kredit sind unter anderem die Kosten von Anlässen der Teilkirchgemeinde, Telefonkosten, Büromaterial, Porti usw. zu finanzieren. Im Kredit nicht enthalten sind diejenigen Kosten, welche weiterhin von der Kirchgemeinde übernommen werden (z.B. Personal- und Baukosten). Der Betriebskredit wird den Teilkirchgemeinden als Globalkredit zur Verfügung gestellt, ohne dass Teilbeiträge oder Verwendungszwecke spezifiziert würden.

Der Gesamtbetrag des Betriebskredits wurde 2016 auf CHF 1'000'000.– festgesetzt und hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Angesichts eines unveränderten Finanzbedarfs der Teilkirchgemeinden und des positiven Ergebnisses des Jahresabschlusses 2024 beantragt der Kirchenvorstand, den Gesamtbetrag für das Jahr 2026 auf CHF 1'000'000.– zu belassen.

Gemäss Art. 15 Abs. 3 OrgR wird der Gesamtbetrag wie folgt auf die einzelnen Teilkirchgemeinden aufgeteilt:

- a. «50% des Gesamtbetrags werden durch die gewichtete Anzahl der Teilkirchgemeinden geteilt. Jede Teilkirchgemeinde hat ein Gewicht von mindestens 1,0. Teilkirchgemeinden mit über 4'800 Mitgliedern erhalten pro zusätzliche 800 Mitglieder über 4'000 ein zusätzliches Gewicht von 0,8, jedoch höchstens ein zusätzliches Gewicht von insgesamt 2,4.»
- b. «50% des Gesamtbetrags werden durch die Anzahl der Mitglieder der Kirchgemeinde geteilt. Jede Teilkirchgemeinde erhält den Zusatzbeitrag, der ihrem Anteil an der evangelisch-reformierten Wohnbevölkerung der Kirchgemeinde entspricht.»

Ausgehend von einem Gesamtbetrag von CHF 1'000'000.– ergibt dies für die einzelnen Teilkirchgemeinden grundsätzlich folgende Betriebskredite für das Jahr 2026 (Grundlage: Mitgliederzahlen 28.02.2025):

Teilkirchgemeinden (TKG)	Mitglieder per 28.02.2025	Grundbeitrag pro TKG CHF	Zusatzbeitrag pro TKG CHF	TOTAL in CHF
Stadt Luzern	6'717	163'462	196'415	359'877
Buchrain-Root	1'313	48'077	38'394	86'471
Ebikon	1'129	48'077	33'014	81'091
Emmen-Rothenburg	2'592	48'077	75'794	123'871
Kriens	2'693	48'077	78'747	126'824
Littau-Reussbühl	972	48'077	28'423	76'500
Malters	830	48'077	24'270	72'347
Rigi Südseite	853	48'077	24'943	73'020
Total Mitglieder / Betriebskredit	17'099	500'000	500'000	1'000'000

Über die Beträge können die Teilkirchgemeinden erst verfügen, nachdem der Grosse Kirchenrat im Dezember 2025 das Budget der Kirchgemeinde Luzern beschlossen hat. Jedoch können sie so die Beträge bei ihrer Budgetierung bereits berücksichtigen.

Der Kirchenvorstand beantragt Ihnen, den Betriebskredit in der Höhe von CHF 1'000'000.– zu genehmigen.

Luzern, 15. April 2025

Im Namen des Kirchenvorstands

Sonja Döbeli
Präsidentin

Nadja Zraggen
Geschäftsführerin